



Die Zukunft der energieintensiven Ernährungsindustrie sichern:

Anforderungen an eine investitionsfreundliche Netzentgeltreform

30. Juni 2026

Unsere Kernforderungen auf einen Blick:

- **Zugang diskriminierungsfrei gestalten** –
Keine Benachteiligung durch starre GWh-Schwellen
- **Elektrifizierung vorantreiben** –
Netzdienliche Flexibilität gezielt belohnen
- **Eigenversorgung absichern** –
Potenziale hybrider Anlagen nutzen
- **Planungssicherheit**
durch verlässliche Übergangsfristen von zehn Jahren garantieren
- **Pooling erhalten** –
Industriestandorte mit mehreren Übergabestellen netzentgeltlich gemeinsam bewerten
- **Datenbasis sichern** –
Verpflichtende Probe-Preisblätter vor Strukturwechsel

Die deutsche Ernährungsindustrie sichert die flächendeckende Versorgung von Millionen Verbraucherinnen und Verbrauchern in Deutschland und Europa. Mit knapp 6.100 Betrieben, einem Jahresumsatz rund 241 Milliarden Euro und mehr als 670.000 Beschäftigten ist sie nach Umsatz der drittgrößte Industriezweig Deutschlands. Gleichzeitig ist die Branche stark mittelständisch geprägt: Rund 90 Prozent der Unternehmen gehören dem KMU-Sektor an.

Mit etwa zehn Prozent des industriellen Energieverbrauchs und dem drittgrößten Strombedarf des verarbeitenden Gewerbes spielt die Ernährungsindustrie eine Schlüsselrolle für das Gelingen der Energiewende. Die im Oktober 2025 veröffentlichte Studie „FlexErnährungsindustrie“ des Fraunhofer ISI zeigt, dass die Elektrifizierung vieler Prozesse technisch grundsätzlich möglich ist. Ihre wirtschaftliche Umsetzung wird jedoch durch hohe Energiekosten, lange Netzanschlusszeiten und fehlende Investitionssicherheit erheblich erschwert.

Vor diesem Hintergrund kommt der Reform der Allgemeinen Netzentgeltsystematik Strom (AgNes) eine zentrale Bedeutung zu. Diese muss künftig den erforderlichen Netzausbau finanzieren, gleichzeitig aber prozessbedingte Dauerlasten fair behandeln, tatsächliche Flexibilität marktgerecht honorieren und Investitionen in Elektrifizierung sowie Eigenversorgung unterstützen. Nur wenn die Reform der Netzentgelte weder kontinuierliche Produktionsprozesse noch den energieintensiven Mittelstand benachteiligt, können Energiewende, Wettbewerbsfähigkeit und Versorgungssicherheit gleichermaßen gelingen.

Kernpositionen der Energieintensiven Ernährungsindustrie

1. Zugang diskriminierungsfrei gestalten – Keine Benachteiligung durch starre GWh-Schwellen

Die Bundesnetzagentur verfolgt mit dem AgNes-Verfahren das Ziel, Netzentgelte stärker an der tatsächlichen Netzdienlichkeit auszurichten. Diesen Ansatz unterstützen wir grundsätzlich. Allerdings stoßen theoretische Marktmodelle in der Lebensmittelverarbeitung an harte technische Grenzen (z. B. in der Öl-, Stärke-, Malz-, Zucker- oder Hefeherstellung), wo kontinuierliche Prozesse für Produktqualität und Lebensmittelsicherheit zwingend sind.

Im künftigen System und den anstehenden Übergangsregelungen muss die erbrachte Flexibilität unabhängig von der absoluten Größe eines Standortes im Fokus stehen.

Unsere Forderungen:

- **Keine willkürlichen Eintrittsschwellen:** Wir lehnen Überlegungen ab, den Zugang zu Übergangsregelungen (wie bei der atypischen Netznutzung) auf Unternehmen mit einer Mindestabnahme von 10 GWh/a zu beschränken. Dies würde den energieintensiven Mittelstand – immerhin über 90 Prozent unserer Betriebe – von essenziellen Entlastungen und dem sanften Übergang in die neue Systematik ausschließen.

→ **Verwerfungen durch Kostenwälzung verhindern:** Während die allgemeine Netzentgelte in der Hochspannungsebene durch die neue Kostenwälzung sinken sollen, droht der Mittelspannungsebene eine Benachteiligung. Die Neuregelung muss eine zu § 19 Abs. 2 StromNEV äquivalente Erstattungshöhe über alle Spannungsebenen hinweg gewährleisten. Pauschale Kapazitätsbepreisungen dürfen kontinuierliche Produktionslinien nicht finanziell sanktionieren.

2. Elektrifizierung vorantreiben – Netzdienliche Flexibilität gezielt belohnen

Die Elektrifizierung industrieller Prozesse ist eine zentrale Voraussetzung für das Erreichen der Klimaziele. Da sie mit einem höheren Strombedarf und häufig auch höheren Anschlussleistungen verbunden ist, dürfen Netzentgelte steigenden Strombezug nicht bestrafen. Die Reform muss vielmehr Investitionen in elektrische Technologien fördern und damit den Umstieg auf klimafreundliche Produktionsprozesse unterstützen.

Gleichzeitig verfügt die Ernährungsindustrie über erhebliche Flexibilitätspotenziale. Diese unterscheiden sich jedoch je nach Prozess, Standort und technischer Ausstattung erheblich. Die bisher von der BNetzA vorgeschlagenen drei Optionen (starr marktbasierend oder direkt gesteuert durch den Netzbetreiber) spiegeln nur bedingt die betriebliche Realität wider und werden der Vielfalt der Industrieprozesse nur begrenzt gerecht.

Wir schlagen deshalb ein Modell bestehend aus zwei Optionen zum Nachweis der Flexibilität vor:

Säule 1: Zertifizierte Flexibilität

Unternehmen mit geringer Prozessflexibilität weisen in einem standardisierten Verfahren nach, welche netzdienliche Leistung sie in welchem Ausmaß technisch und organisatorisch verlässlich bereitstellen können. Bewertet werden insbesondere Umfang, Reaktionsgeschwindigkeit, Dauer und Verfügbarkeit der Flexibilität.

Säule 2: Flexible Netzentgelte

Unternehmen, die tatsächlich auf zeit- und ortsbezogene Netzsignale reagieren können, erhalten einen einfachen und unbürokratischen Zugang zu flexiblen Netzentgeltmodellen.

Ein zukunftsfähiges System muss dabei bidirektional ausgestaltet sein. Für die Netzstabilität ist die Reduzierung des Stromverbrauchs bei Engpässen ebenso wertvoll wie die Stromeinspeisung aus den bestehenden Kraft-Wärme-Kopplungs-

anlagen (KWK-Anlagen). Ebenso wichtig ist die gezielte Erhöhung des Stromverbrauchs bei hoher Einspeisung aus erneuerbaren Energien. Beide Beiträge müssen regulatorisch gleichwertig berücksichtigt und honoriert werden.

Unsere Forderungen:

- **Netzentgelte dürfen Investitionen in Elektrifizierung nicht erschweren.**
- **Einführung einer zertifizierten Flexibilität.**
- **Niedrigschwelliger und unbürokratischer Zugang zu flexiblen Netzentgelten.**
- **Festschreibung industrietauglicher Vorlaufzeiten und prozessverträglicher zeitlicher Maximallimits für Flexibilitätsabrufe.**
- **Gleichwertige Anerkennung von Lastreduktion, Stromeinspeisung und Lastzuschaltung als netzdienliche Leistungen.**

3. Eigenversorgung absichern – Potenziale hybrider Anlagen nutzen

Viele der von uns vertretenen Unternehmen investieren bereits heute in hocheffiziente Eigenerzeugungsanlagen (PV, KWK, Blockheizkraftwerke) sowie in Speicherlösungen hinter dem Netzanschlusspunkt. Diese Investitionen stärken Versorgungssicherheit, Resilienz und Dekarbonisierung.

Die Reform der Netzentgelte darf diese Investitionen nicht entwerten. Die langen Amortisationszeiten sind bei der Änderung der Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Vielmehr müssen Eigenversorgung und Speicherlösungen als wichtiger Bestandteil eines resilienten Energiesystems anerkannt werden.

Zusätzlich bietet die Ernährungsindustrie bei prozesswärmeintensiven Prozessen – wie dem Trocknen, Kochen oder Schmelzen – große Flexibilisierungspotenziale. Unternehmen können hierbei oft flexibel zwischen Gas und Strom wechseln, je nachdem, wie viel Strom gerade im Netz verfügbar ist. Dieser schnelle, netzdienliche Wechsel darf durch regulatorische Hürden und starre Netzentgeltstrukturen nicht behindert werden. Es braucht stattdessen verlässliche Rahmenbedingungen, die Investitionen in solche kombinierten (hybriden) Anlagen schützen.

Unsere Forderungen:

- **Umfassender Bestandsschutz für bestehende Eigenversorgungs- und KWK-Anlagen.**
- **Keine zusätzliche Belastung von Eigenversorgung und Speichern durch neue Netzentgeltregelungen.**

- Gezielte netzentgeltseitige Befreiung von Strommengen, die über Power-to-Heat und hybride Systeme netzdienlich flexibilisiert werden.
- Anerkennung industrieller Notstrom- und Backup-Kapazitäten als potenzielle Systemressource.

4. Planungssicherheit durch verlässliche Übergangsfristen garantieren

Industrielle Investitionszyklen für Energieversorgungs- und Produktionsanlagen (z. B. elektrische Prozesswärme) umfassen Zeiträume von zehn bis zwanzig Jahren. Viele Investitionsentscheidungen wurden unter den Rahmenbedingungen der geltenden Netzentgeltsystematik getroffen. Die derzeit von der Bundesnetzagentur avisierte Übergangsfrist für die Bandlastregelung bis Ende 2031 ist vor diesem Hintergrund zu kurz. Unternehmen ohne kurzfristig hebbare Flexibilitätspotenziale bleibt zu wenig Zeit, um Prozesse umzustellen oder in neue Anlagentechnik zu investieren.

Unsere Forderungen:

- Gewährung einer verlässlichen, zehnjährigen Übergangsfrist für bisherige Nutzer der Bandlast- und Atypik-Regelungen (§ 19 Abs. 2 StromNEV). Dies muss für alle Bestandsunternehmen ohne diskriminierende GWh-Grenzen gelten, um eine realistische Umstellung zu ermöglichen.
- Die verlässliche Festschreibung wesentlicher Elemente des neuen Modells (z. B. für zehn Jahre) ist entscheidend. Nur so wird Investitionssicherheit garantiert und der nötige Anreiz für Flexibilitätslösungen geschaffen.
- Reaktivierung und Vereinfachung der Flexibilisierungsregelung BK4-22-089 im Übergangszeitraum, damit Unternehmen frühzeitig und ohne Verlust ihres Netzentgeltrabattes den Flexibilitätseinsatz testen können.

5. Pooling erhalten – Industriestandorte mit mehreren Übergabestellen netzentgeltlich gemeinsam bewerten

An komplexen Industrie- und Verbundstandorten der Ernährungsindustrie ist die flexible Steuerung von Anlagen, Speichern und Eigenerzeugung oft nur im Gesamtverbund realisierbar. Eine isolierte Betrachtung einzelner Entnahmestellen in einem künftigen System mit Kapazitätspreisen verhindert die Hebung dieser Flexibilitätspotenziale.

Die von der BNetzA angedachte Weiterentwicklung des bisherigen „Poolings“ (§ 17 Abs. 2a StromNEV) muss daher zwingend umgesetzt werden. Die geeignete Zusammenfassung von Entnahme- und Einspeisestellen innerhalb eines Industrie-

standorts muss für die Netzentgeltkalkulation und Flexibilitätserbringung über alle Spannungsebenen hinweg zulässig bleiben. Nur wenn die Last am gemeinsamen Netzanschlusspunkt (bzw. dem virtuellen Saldo) bewertet wird, können Unternehmen Eigenerzeugung und Speicher systemdienlich und betriebswirtschaftlich sinnvoll einsetzen.

Unsere Forderungen:

- **Beibehaltung und Weiterentwicklung des industriellen Poolings (§ 17 Abs. 2a StromNEV) über alle Spannungsebenen hinweg, um die Hebung von Flexibilitätspotenzialen im Gesamtverbund zu ermöglichen.**
- **Bewertung der Netznutzung darf ausschließlich am gemeinsamen Netzanschlusspunkt (virtueller Saldo) erfolgen.**
- **Einführung eines unbürokratischen, behördlich einfach prüfbaren Messkonzepts für Industriestandorte mit mehreren Übergabestellen.**

6. Datenbasis sichern – Verpflichtende Probe-Preisblätter vor Strukturwechsel

Tiefgreifende Änderungen der Netzentgeltsystematik dürfen nicht ohne belastbare Datenbasis erfolgen. Die konkreten finanziellen Auswirkungen der neuen Kostenwälzung und der Kapazitätsbepreisung auf die Industrie müssen daher zunächst transparent quantifiziert werden, bevor neue Systeme bindend in Kraft treten.

Unsere Forderungen:

- **Frühzeitige Preistransparenz: Die Netzbetreiber müssen verpflichtet werden, noch in 2026 – auf Basis des ersten Festlegungsentwurfs – verlässliche Probe-Preisblätter zu kalkulieren.**
- **Folgenabschätzung: Transparente Offenlegung der finanziellen Be- und Entlastungseffekte für die unterschiedlichen Netzebenen und Branchensegmente vor dem endgültigen Beschluss der Reform.**

Fazit

Die Reform der Netzentgelte entscheidet maßgeblich darüber, ob die Elektrifizierung industrieller Prozesse in Deutschland gelingt. Sie ist damit nicht nur eine energiepolitische, sondern auch eine industrie- und versorgungspolitische Schlüsselentscheidung. Die energieintensive Ernährungsindustrie kann ihre systemrelevante Rolle bei der Versorgung der Bevölkerung nur erfüllen, wenn sie im internationalen Wettbewerb bestehen kann und die Energiekosten nicht zur existenziellen Bedrohung für den heimischen Mittelstand werden. Eine Netzentgeltsystematik darf kontinuierliche Produktionsprozesse nicht benachteiligen, den Mittelstand nicht ausschließen und Investitionen nicht erschweren. Andernfalls gefährdet sie Klimaschutz, Wettbewerbsfähigkeit, Wertschöpfung und Versorgungssicherheit gleichermaßen.

Der AgNes-Prozess muss so gestaltet werden, dass er die mittelständisch geprägten und prozesswärmeintensiven Unternehmen der Ernährungsindustrie als starke Partner der Energiewende begreift. Nur durch verlässliche Übergangsfristen, den Abbau unpraktikabler Eintrittshürden, den aktiven Schutz der Eigenerzeugung und die Honorierung echter Flexibilität über ein transparentes Zwei-Säulen-Modell kann die klimaneutrale Transformation gelingen. Das gemeinsame Ziel muss sein, ein Abwandern der Produktion zu verhindern und die Ernährungs- und Versorgungssicherheit in Deutschland und Europa langfristig, resilient und verlässlich zu gewährleisten.

Bundesverband der Deutschen Spirituosen-Industrie und -Importeure e. V. (BSI)

Bundesverband der Deutschen Süßwarenindustrie e. V. (BDSI)

Bundesverband der obst-, gemüse- und kartoffelverarbeitenden Industrie e. V. (BOGK)

Bundesverband spezielle Lebensmittel (DIÄTVERBAND) e. V.

Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie e. V. (BVE)

Deutscher Brauer-Bund e. V.

Deutscher Mälzerbund e. V. (dmb)

Deutscher Verband der Hefeindustrie e. V.

Deutsches Tiefkühlinstitut e. V. (dti)

Fachverband der Gewürzindustrie e. V.

Kulinaria Deutschland e. V.

Milchindustrie-Verband e. V. (MIV)

OVID Verband der ölsaatenverarbeitenden Industrie in Deutschland e. V.

Verband der Deutschen Fruchtsaft-Industrie e. V. (VdF)

Verband der Getreide-, Mühlen- und Stärkewirtschaft e. V. (VGMS)

Verband Deutscher Großbäckereien e. V.

Verein der Zuckerindustrie e. V. (VdZ)

Kontakt

Verbändeallianz Energieintensive Ernährungsindustrie

c/o OVID Verband der ölsaatenverarbeitenden Industrie in Deutschland e. V.

Am Weidendamm 1A, 10117 Berlin

030 7262 5900

info@ovid-verband.de